



Einladung zur

Herbstgemeinde- versammlung

Freitag, 20. November 2020, Turnhalle Isenringen

19.30 Uhr Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

KIRCHGEMEINDE

Genehmigung Budget 2021

Festsetzung Steuerfuss 2021

POLITISCHE GEMEINDE

Einbürgerungsgesuche

Genehmigung Budget 2021

Festsetzung Steuerfuss 2021

Objektkredit Forstliches Instand-
stellungsprojekt Rutschungen

Moos-Staldi-Rossweid

GEMEINDEWERK

Genehmigung Budget 2021

Kreditantrag Ausbau
Kommunikationsnetz

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ganz herzlich zur Herbstgemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2020 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Budgets und zu den Sachgeschäften.

Die detaillierten Budgets 2021 sind auf der Webseite www.beckenried.ch aufgeschaltet.

Ebenfalls können Sie die detaillierten Budgets 2021 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Telefon 041 624 46 22) unentgeltlich beziehen.

**Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried**

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch Covid-19 findet die übliche Informationsveranstaltung nicht statt. Bei Fragen zu den einzelnen Sachgeschäften geben wir gerne Auskunft und stehen auch für einen Termin zur Verfügung:

Geschäfte Kirchgemeinde

Kirchenrat Beckenried, Telefon 041 620 23 48, kirchenrat@beckenried.ch

Geschäfte Politische Gemeinde

Gemeindeverwaltung, Telefon 041 624 46 22, info@gv.beckenried.ch

Geschäfte Gemeindewerk

Verwaltung Gemeindewerk, Telefon 041 624 47 47, gemeindewerk@beckenried.ch

Inhalt

	Seite
KIRCHGEMEINDE	
Geschäftsordnung	4
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 3	4
Budget 2021 Kirchgemeinde	6
POLITISCHE GEMEINDE UND GEMEINDEWERK	
Geschäftsordnung	10
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 2	11
Erläuterung zum Traktandum 3.1	13
Budget Politische Gemeinde 2021	14
Erläuterung zum Traktandum 3.2	29
Budget Gemeindewerk 2021	31
Erläuterung zum Traktandum 4	39
Erläuterung zum Traktandum 5	40
Erläuterung zum Traktandum 6	43
Zusammensetzung Räte	48

BILDNACHWEISE

Arthur Käslin (Titelseite, letzte Seite), Familie Kemke (Seite 11),
Christian Miguel Strubel (Seite 12), Thomas Käslin (Seite 41)

Kirchgemeinde

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

Es werden jeweils zwei Stimmenzähler vorgeschlagen (je ein Stimmenzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter oder vierter Stimmenzähler gewählt werden.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021

I. Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 8'600. Die Ertragsseite beläuft sich auf CHF 923'800 und die Aufwandsseite auf CHF 915'200. Dieses Ergebnis basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 0.35 Einheiten.

Für die allgemeine Verwaltung sind rund CHF 10'000 höhere Nettoaufwendungen vorgesehen. Der Kirchenrat hat beschlossen, das Begegnungszentrum mit CHF 100'000 ausserplanmässig abzuschreiben. Dafür entfallen unter anderem die Kosten für die Aussenbeleuchtung von ca. CHF 80'000, welche im Budgetjahr 2020 enthalten waren.

Für den Seelsorge- und Kirchendienst ist eine Kostenreduktion von rund CHF 12'000 budgetiert. Es sind weniger Auslagen in der Aus- und Weiterbildung, bei den Materialkosten für Religionsunterricht, Jugend und Erwachsenenbildung sowie für kirchliche Anlässe, Apéros und Orchestermessen vorgesehen.

Das Budget 2021 enthält CHF 20'100 tiefere Nettosteuer-einnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget. Für die Einkommenssteuer der Natürlichen Personen wird ein Steuerertrag von CHF 655'000 veranschlagt, dieser entspricht etwa im Rechnungsjahr 2019. Bei den Vermögenssteuern werden CHF 50'000 erwartet. Die etwas zurückhaltende Budgetierung, ist auf die Covid-19-Situation zurückzuführen.

Der Finanzausgleich der Landeskirche ist schwankend und schwer voraussehbar. Die budgetierten CHF 72'000 entsprechen dem 5-Jahresdurchschnitt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget 2020

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Budget2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000	89'000	Minderaufwand: im Vorjahr Aussenbeleuchtung budgetiert
0290.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	100'000	0	Mehraufwand: Einmalige, ausserplanmässige Abschreibung auf Planungskredit Begegnungszentrum (Wertberichtigung)
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	655'000	670'100	Minderertrag: Basis Rechnungsjahr 2019
9300.4621.00	Finanzausgleich von Landeskirche	72'000	55'000	Mehrertrag: 5-Jahres-Durchschnitt

II. Investitionsrechnung

Es sind erneut Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 50'000 für das Begegnungszentrum vorgesehen. Die für das Jahr 2020 geplanten Ausgaben von CHF 55'000 sind bisher nicht angefallen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2021 der Kirchgemeinde Beckenried zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3**Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021**

Aufgrund der gering erwarteten Steuerabweichung und des minimalen positiven Abschlusses von CHF 8'600 beantragt der Kirchenrat für das Jahr 2021 keine Veränderung des Steuerfusses.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt für das Jahr 2021 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 0.35 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Kirchgemeinde Beckenried für das Jahr 2021 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss bei 0.35 Einheiten für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Christoph Gander, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Hauptzahlen

Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung | Erträge

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG			
Ertrag	923'800	919'900	962'695
Aufwand	-915'200	-909'400	-852'026
Ertrags-/Aufwandüberschuss	8'600	10'500	110'669
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	-50'000	-55'000	-8'303
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	-50'000	-55'000	-8'303
STEUERERTRÄGE			
Natürliche Personen Einkommen	655'000	670'100	652'478
Natürliche Personen Vermögen	50'000	53'000	57'647
Natürliche Personen Quellensteuer	33'000	30'000	42'841
Bussen	0	0	3'078
Verzugszinsen auf Steuerforderungen	1'000	1'000	707
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
Landeskirche	72'000	55'000	87'320

Erfolgsrechnung – Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	-565'740	-570'950	-560'817
31 Sach- und übriger Aufwand	-152'220	-244'280	-198'550
33 Abschreibungen	-125'600	-27'600	-25'103
36 Transferaufwand	-68'070	-62'970	-64'345
Betrieblicher Aufwand	-911'630	-905'800	-848'815
40 Fiskalertrag	738'000	753'100	752'966
42 Entgelte	9'600	9'600	19'575
43 Verschiedene Erträge	5'000	5'000	4'324
46 Transferertrag	149'800	130'800	164'722
Betrieblicher Ertrag	902'400	898'500	941'588
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'230	-7'300	92'773
34 Finanzaufwand	-3'570	-3'600	-3'211
44 Finanzertrag	21'400	21'400	21'107
Ergebnis aus Finanzierung	17'830	17'800	17'897
Operatives Ergebnis	8'600	10'500	110'669
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'600	10'500	110'669

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung | Seelsorge und Kirchendienst

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110 Legislative	-4'700	-4'700	-3'793
0120 Exekutive (Kirchenrat)	-27'940	-27'850	-26'054
0210 Finanzverwaltung	-13'370	-13'370	-13'362
0220 Übrige allgemeine Dienste	-68'780	-71'680	-83'433
	0	0	230
0290 Übrige Verwaltungs- liegenschaften	-182'930	-168'930	-120'721
	35'000	35'000	40'991
Total	-262'720	-251'530	-206'140

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
SEELSORGE UND KIRCHENDIENST			
3320 Massenmedien	-24'700	-24'660	-23'826
3500 Kirche und religiöse Angelegenheiten	-564'210	-574'610	-557'079
	77'400	75'400	76'839
Total	-511'510	-523'870	-504'066

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Finanzen und Steuern

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
FINANZEN UND STEUERN			
9100 Steuern	-25'500	-20'500	-20'617
	739'000	754'100	756'752
9300 Finanz- und Lastenausgleich	72'000	55'000	87'320
9610 Zinsen	-3'070	-3'100	-3'142
9710 Rückverteilungen	400	400	563
Total	782'830	785'900	820'876

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investi- tionen bis 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
Verwaltungsliegenschaften					
INV0001 Begegnungszentrum	Urne 27.11.2016	690'000	635'887	-55'000	-50'000

Politische Gemeinde und Gemeindewerk

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Einbürgerungsgesuche

(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird):

- 2.1 Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an die Familie Karsten und Bianca Kemke mit den Kindern Hannah und Leni, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Unterscheid 7
- 2.2 Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Herr Christian Miguel Strubel, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rütistrasse 1

3. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2021

- 3.1 Politische Gemeinde Beckenried: Genehmigung des Budgets 2021
- 3.2 Gemeindewerk Beckenried: Genehmigung des Budgets 2021

4. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

5. Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2021–2025 im Kostenbetrag von Brutto CHF 907'000 inkl. 7.7% MWST

6. Kreditantrag über CHF 3'700'000 für den Ausbau des Kommunikationsnetzes (Gemeinschaftsantennenanlage) in ein Glasfasernetz (FTTH, «Fiber To The Home») im Gemeindegebiet Beckenried – (Nettobelastung CHF 1'290'000 exkl. MWST)



Bianca und Karsten Kemke
mit Leni und Hannah

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmenzähler

Es werden jeweils zwei Stimmenzähler vorgeschlagen (je ein Stimmenzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter und vierter Stimmenzähler gewählt werden.

TRAKTANDUM 2.1

Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an die Familie Karsten und Bianca Kemke mit den Kindern Hannah und Leni, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Unterscheid 7

Sachverhalt

Karsten Kemke, geb. 24. Februar 1971, seine Ehefrau Bianca Kemke, geb. 6. Dezember 1966 haben zusammen mit den Kindern Hannah, geb. 17. Dezember 2006 und Leni, geb. 5. Juli 2008, alle Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland und wohnhaft in Beckenried, Unterscheid 7, am 28. Mai 2019 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Erwägungen

Karsten Kemke ist am 24. Februar 1971 in Berlin-Tempelhof-Schöneberg (Deutschland) geboren. Er ist am 17. September 2007 in die Schweiz eingereist und wohnt seit diesem Datum in Beckenried. Er arbeitet als System Engineer bei der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans NW.

Bianca Kemke ist am 6. Dezember 1966 in Berlin-Reinickendorf (Deutschland) geboren. Sie ist am 17. September 2007 in die Schweiz eingereist und wohnt seit diesem Datum in Beckenried. Sie arbeitet als Freelancerin für den Nidwaldner Blitz.

Hannah Kemke ist in Hamburg (Deutschland) geboren. Leni Kemke ist in der Schweiz geboren. Beide Töchter gehen noch zur Schule.

Die Gesuchsteller haben einen sehr guten Leumund und sind vorbildlich in der Gemeinde integriert. Sie kommen ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes werden von den Gesuchstellern erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an die Familie Kemke sprechen würden.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Familie Karsten Kemke, geb. 24. Februar 1971, Bianca Kemke, geb. 6. Dezember 1966 mit den beiden Kindern Hannah Kemke, geb. 17. Dezember 2006 und Leni Kemke, geb. 5. Juli 2008, alle deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Beckenried, Unterscheid 7, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

TRAKTANDUM 2.2

Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Herr Christian Miguel Strubel, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rütistrasse 1

Sachverhalt

Christian Miguel Strubel, geb. 18. Dezember 1970, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rütistrasse 1, hat am 30. März 2020 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Erwägungen

Christian Miguel Strubel ist am 18. Dezember 1970 in Mexiko City (Mexiko) geboren. Er ist ledig und Vater einer minderjährigen Tochter. Er ist am 1. August 2007 in die Schweiz eingereist und wohnt seit dem 16. Juni 2008 in Beckenried. Er arbeitet als Ingenieur bei der Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans NW.

Der Gesuchsteller hat einen sehr guten Leumund und ist gut in der Gemeinde integriert. Er kommt seinen Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes werden vom Gesuchsteller erfüllt. Es bestehen keine

Anhaltspunkte, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Herr Strubel sprechen würden.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, Herr Christian Miguel Strubel, geb. 18. Dezember 1970, Staatsangehöriger von Deutschland und wohnhaft in Beckenried, Rütistrasse 1, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.



Christian Miguel Strubel

TRAKTANDUM 3.1**Genehmigung des Budgets 2021****I. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 13'371'770 und einem Aufwand von CHF 13'354'070 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 17'700 vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.79 Einheiten.

Der budgetierte Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 176'980 (1.3%) zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr höheren Anteil am innerkantonalen Finanzausgleich (+ CHF 87'700; + 3.5%) sowie auf die höher budgetierten Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 88'900; + 20.0%) zurückzuführen.

Der budgetierte Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 248'280 zugenommen, was einer Steigerung von 1.9% entspricht. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den höheren Personalaufwand (+ CHF 44'790; + 0.6%), den steigenden Betriebs- und Sachaufwand (+ CHF 50'460; + 2.3%) sowie den höher kalkulierten Abschreibungen (+ CHF 40'480; + 2.6%) zurückzuführen.

Der höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen mit den steigenden Anforderungen im Schulunterricht zu begründen. Die Einführung einer Funktionslektion für die Kindergartenlehrpersonen, Pensenerhöhungen für Klassenassistenten aber auch die zusätzlichen DAZ-Lektionen für fremdsprachige Schüler sind hier anzuführen. Für das Budget 2021 sind in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons Nidwalden keine generellen Lohn-erhöhungen vorgesehen.

Der um CHF 50'460 höhere Sachaufwand ist insbesondere auf den baulichen Unterhalt im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses sowie auf ausserordentliche Projekte im Strassenbereich (z.B. Ausbau der Postauto-Haltestellen) zurückzuführen.

Aufgrund der anhaltend hohen Investitionstätigkeit bei den Hochbauten sowie den Hochwasserschutzmassnahmen steigen die Abschreibungen auch im kommenden Jahr (+ CHF 40'480; + 2.6%).

Die wesentlichen Mehraufwendungen (Abweichung über CHF 10'000 pro Konto) sind in der funktionalen Gliederung je Bereich ab Seite 16 erläutert.

II. Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 5'191'000 vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die grössten geplanten Investitionsausgaben sind wie in den Vorjahren die Hochwasserschutz-Projekte «Träschlibach» und «Lielibach» sowie die Fertigstellung des neuen Schulhauses.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 27 und 28 ersichtlich.

III. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

IV. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2021 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Urs Peter Käslin, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Hauptzahlen

Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung | Erträge

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG			
Ertrag	13'371'770	13'194'790	13'190'406
Aufwand	-13'354'070	-13'105'790	-12'965'564
Ertrags-/Aufwandüberschuss	17'700	89'000	224'842
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	-12'983'000	-12'990'000	-10'397'313
Einnahmen	7'792'000	8'244'000	5'488'830
Nettoinvestitionen	-5'191'000	-4'746'000	-4'908'483
STEUERERTRÄGE			
Natürliche Personen Einkommen	5'967'000	5'967'000	5'774'584
Natürliche Personen Vermögen	577'000	540'000	513'045
Natürliche Personen Quellensteuer	203'000	220'000	258'785
Kopfsteuer	107'000	110'000	106'150
Feuerwehrsteuer	150'600	185'600	140'827
Juristische Personen Gewinn	110'000	140'000	128'957
Juristische Personen Kapital	37'000	30'000	32'288
Grundstückgewinnsteuer	530'000	441'100	529'145
ÜBRIGE ERTRÄGE			
Kantonaler Finanzausgleich	2'618'100	2'530'400	2'820'806
Gewinnanteil Gemeindewerk Beckenried	135'400	135'180	132'655
Konzessionsentschädigung Gemeindewerk Beckenried	98'000	96'800	96'977
Reserveausschüttung KVV Nidwalden	100'000	100'000	102'280

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	-7'109'850	-7'065'060	-7'033'440
31 Sach- und übriger Aufwand	-2'282'510	-2'232'050	-2'207'109
33 Abschreibungen	-1'597'120	-1'556'640	-1'378'006
35 Einlagen	-24'000	0	-10'725
36 Transferaufwand	-1'673'960	-1'608'330	-1'654'838
Betrieblicher Aufwand	-12'687'440	-12'462'080	-12'284'117
40 Fiskalertrag	7'164'200	7'205'200	6'968'880
41 Regalien und Konzessionen	233'400	231'980	229'632
42 Entgelte	1'457'230	1'301'270	1'406'374
43 Verschiedene Erträge	500	300	430
45 Entnahmen Fonds	41'550	92'530	13'141
46 Transferertrag	3'430'650	3'324'650	3'710'713
Betrieblicher Ertrag	12'327'530	12'155'930	12'329'170
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-359'910	-306'150	45'052
34 Finanzaufwand	-112'230	-99'890	-198'774
44 Finanzertrag	389'840	403'040	378'564
Ergebnis aus Finanzierung	277'610	303'150	179'789
Operatives Ergebnis	-82'300	-3'000	224'842
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	100'000	92'000	0
Ausserordentliches Ergebnis	100'000	92'000	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'700	89'000	224'842

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110 Legislative	-48'200 4'500	-45'200 4'500	-50'559 3'186
0120 Exekutive (Gemeinderat)	-244'000	-229'500	-224'745
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-94'000 39'000	-94'000 37'700	-100'580 38'800
0220 Gemeindekanzlei und Bauamt	-672'030 113'800	-740'400 132'900	-766'664 207'577
0221 Informatik	-69'500 32'300	-69'000 32'760	-78'781 30'350
0290 Verwaltungsliegenschaften	-365'600 81'300	-334'000 80'400	-357'830 70'172
Total	-1'222'430	-1'223'840	-1'229'075

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z. B. Gebühren, Entgelte, interne Verrechnungen etc.)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
0290	3144.00	Unterhalt an Grundstücken	-96'000	-33'000	Für die Umnutzung der frei werdenden Kindergärten (neu im Unterstufen- schulhaus) sind CHF 64'000 budgetiert

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Öffentliche Sicherheit

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			
1400 Allgemeines Rechtswesen	-16'300 4'000	-18'900 4'000	-15'735 4'800
1500 Feuerwehr	-221'590 174'500	-217'140 209'500	-181'973 182'092
1610 Militärische Verteidigung	-2'100 8'000	-2'100 8'000	-1'500 3'368
1620 Zivilschutz	-44'550 38'450	-54'080 32'550	-79'714 59'815
1621 Gemeindeführungsstab	-5'760 0	-5'760 0	-2'532 1'800
Total	-65'350	-43'930	-29'580

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Feuerwehrsteuern, Ernstfalleinsätze, Ersatzabgaben etc.)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Bildung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
BILDUNG			
2110 Kindergarten	-616'000 600	-603'760 0	-609'650 2'435
2120 Primarschule	-2'479'000 47'500	-2'459'800 23'100	-2'493'777 49'213
2130 Orientierungsstufe	-1'525'500 11'600	-1'497'340 8'500	-1'389'182 24'810
2140 Musikschule	-441'600 208'530	-466'260 241'830	-469'604 236'282
2170 Schulliegenschaften	-1'405'550 122'300	-1'290'550 112'000	-1'195'579 24'828
2180 Tagesbetreuung	-18'500 3'600	-14'720 3'500	-27'058 12'149
2190 Schulleitung/-verwaltung	-498'800 300	-487'840 300	-482'683 186
2192 Informatik	-185'400 185'400	-155'860 155'860	-143'845 143'845
2193 Schulische Sondermassnahmen	-146'900	-167'900	-115'401
Total	-6'737'420	-6'598'940	-6'433'029

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Entschädigungen, Gebühren, Rückerstattungen, Verkäufe etc.)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
2110	3020.00	Löhne Lehrkräfte	-492'100	-480'100	Mit Regierungsratsbeschluss vom 23.6.2020 wurde für die Kindergartenlehrpersonen ab 1.8.2021 eine Funktionslektion gesprochen, CHF 18'000/Jahr
2120	3020.00	Löhne Lehrkräfte	-1'867'500	-1'840'000	Pensenerhöhung DAZ (Deutsch als Zweitsprache; 30%-Pensum) sowie zusätzliche SHP-Stunden
2130	3020.00	Löhne Lehrkräfte	-1'118'400	-1'071'500	Altersentlastungen sowie neu DAZ (Deutsch als Zweitsprache) auch an ORS
2170	3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-354'300	-286'250	Inbetriebnahme neues Schulhaus
2170	3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrrichtabfuhr	-120'000	-89'750	Inbetriebnahme neues Schulhaus
2170	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-671'500	-622'300	Inbetriebnahme neues Schulhaus
2192	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	-65'500	-44'850	Mehraufwand Netzwerk-Systempflege (+ CHF 16'000), Umstellung Sclaris IV auf V (CHF 5'000)

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Kultur und Freizeit

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
KULTUR UND FREIZEIT			
3210 Bibliotheken	-92'000	-88'200	-70'568
	9'600	8'800	10'595
3290 Kultur	-28'900	-20'400	-39'566
3320 Massenmedien	-35'500	-35'100	-36'510
	6'500	6'500	7'151
3410 Sport	-13'800	-15'000	-14'450
3420 Freizeit	-7'000	-5'700	-7'380
	0	0	3'150
3421 Parkanlagen	-90'600	-91'600	-80'414
3422 Wanderwege	-42'550	-77'400	-41'778
	4'800	0	4'000
3423 Bootsanlagen	-13'900	-16'840	-11'748
	44'200	43'900	42'109
3424 Strandbad Bachegg	-199'270	-179'420	-204'583
	163'000	145'240	160'889
3425 Freizeitanlage Rüttenen	-17'850	-19'050	-14'145
	3'000	19'200	24'236
Total	-310'270	-325'070	-269'013

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Verkäufe, Bücherverleih, Erträge aus Vermietungen etc.)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Gesundheit

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
GESUNDHEIT			
4210 Ambulante Krankenpflege	-120'000	-103'000	-109'937
4330 Schulgesundheitsdienst	-14'120	-14'160	-13'702
Total	-134'120	-117'160	-123'639

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
4210	3636.10	Beitrag an Spitex Nidwalden	-120'000	-103'000	Berechnung Kanton

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Soziale Sicherheit

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
SOZIALE SICHERHEIT			
5230 Invalidenheime	-14'600	-14'600	-14'600
5350 Leistungen an Alter	-3'100	-2'900	-2'880
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-51'800 27'800	-51'800 27'800	-49'594 26'117
5441 Jugendkultur	-18'030	-18'310	-15'484
5451 Kinderkrippen/-horte	-26'050	-32'450	-17'409
5720 Wirtschaftliche Hilfe	-300'000 50'000	-234'300 48'200	-268'730 62'940
5730 Asylwesen	-64'500	-42'500	-50'862
5790 Übrige Fürsorge	-5'200	-5'300	-5'142
Total	-405'480	-326'160	-335'644

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (Rückerstattungen)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
5720	3637.00	Beiträge an private Haushalte in Beckenried	-300'000	-234'300	Anstieg Anzahl Fälle für wirtschaftliche Sozialhilfe im Jahr 2020
5730	3637.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge	-64'500	-42'500	Berechnung Kanton

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Verkehr

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
VERKEHR			
6150 Gemeindestrassen	-1'020'500 210'200	949'800 194'200	-1'087'844 191'327
6191 Parkplatzbewirtschaftung	-67'000 170'000	-70'000 80'000	0 0
6230 Agglomerationsverkehr	-500	-500	-500
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	-28'000 23'000	-28'000 22'100	-28'000 22'500
Total	-712'800	-752'000	-902'517

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. interne Verrechnungen, Personalausleihe, Vermietungen etc.)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
6150	3141.00	Unterhalt Strassen	-229'500	-130'000	Sanierung Teilabschnitt Brunnistrasse CHF 70'000, Unterstände Bushaltestellen (Hungacher CHF 30'000, Fellerwil CHF 40'000)

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Umwelt und Raumordnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
UMWELT UND RAUMORDNUNG			
7200 Abwasserbeseitigung	-411'750 411'750	-420'500 420'500	-362'679 362'679
7202 Abwasserbeseitigung allg.	-1'200 8'500	-2'000 8'500	-1'705 8'414
7300 Abfallwirtschaft	-181'400 181'400	-229'830 229'830	-180'929 180'929
7410 Gewässerverbauungen	-530'800	-500'100	-500'229
7710 Friedhof und Bestattung	-54'510 12'600	-65'410 15'200	-80'409 8'695
7790 Übriger Umweltschutz	-21'300 0	-20'800 6'000	-13'297 4'000
7900 Raumordnung	-75'000	-50'000	-77'039
Total	-661'710	-608'610	-651'571

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Gebühren, Hundesteuer, Gräbermieten, Beiträge Bund etc.)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
7410	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-513'600	-495'100	Investitionen in die laufenden Projekte «Träschlibach» und «Lielibach»
7900	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	-75'000	-50'000	Gesamtrevision Zonenplanung

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Volkswirtschaft

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
VOLKSWIRTSCHAFT			
8140 Produktionsverbesserung			-2'677
8150 Forstwirtschaft			1'214
8400 Tourismus	-155'350 155'200	-155'350 155'200	-168'332 168'182
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'850	-2'850	-2'450
Total	-3'000	-3'000	-4'063

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (Tourismusabgabe, Entgelte)

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Finanzen und Steuern

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
FINANZEN UND STEUERN			
9100 Gemeindesteuern	-240'000 7'045'100	-263'300 7'051'500	-220'717 6'848'569
9101 Feuerwehrsteuern	-163'340 163'340	-198'340 198'340	-156'991 156'991
9300 Finanz- und Lastenausgleich	2'618'100	2'530'400	2'820'806
9500 Übrige Ertragsanteile	863'400	773'080	861'057
9610 Zinsen	-81'840 15'800	-78'500 15'800	-75'142 5'800
9630 Haus am Dorfplatz	-59'080 104'500	-48'370 102'800	-149'750 105'377
9710 Rückverteilungen	4'300	4'300	6'972
Total	10'270'280	10'087'710	10'202'973

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag (z.B. Steuern, Finanzausgleich, GGSt, Gewinn GWB, Mieterträge etc.)

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	Abweichungsbegründung
9630	3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften	-19'000	-8'000	Reinigung Bodenheizungssystem Haus am Dorfplatz CHF 11'000

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Investitionsrechnung

			Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investi- tionen bis 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG							
Verwaltungsliegenschaften							
INV0077	Umbau Tourismusbüro Schiffstation	GV	20.11.2020	80'000			80'000
BILDUNG							
Schulliegenschaften							
INV0058	Neubau Unterstufenschulhaus	Urne	21.05.2017	8'850'000	2'625'829	3'500'000	2'300'000
INV0059	ORS Schulhaus Anschluss Wärmeverbund	GV	22.11.2019	100'000	33'540	100'000	
INV0075	Interaktives Wandtafel-System Primar	GV	20.11.2020	80'000			80'000
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT							
Parkanlagen							
INV0076	Sanierung Minigolf-Bahnen 2021/2022	GV	20.11.2020	60'000			60'000
VERKEHR							
Strassen							
INV0060	Sanierung Seeufermauer Sumpf	GV	20.11.2020	190'000		170'000	190'000
INV0074	Salzsilo	GV	20.11.2020	115'000			115'000
INV0073	Kommunalfahrzeug Piaggio	GV	20.11.2020	35'000			35'000
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
Abwasserbeseitigung							
INV0018	Abwasserleitungen und Pumpwerke	GV	20.11.2020	80'000		80'000	80'000
INV0006	ARA Buochs Investitionen	GV	20.11.2020	43'000		90'000	43'000
Abfallwirtschaft							
INV0072	Altstoffsammelstelle	GV	20.11.2020	800'000			800'000
Zwischentotal allgemein						3'940'000	3'783'000

Investitionsrechnung

			Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investi- tionen bis 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021
WASSERBAU							
INV0025	Träschlibach	Urne	17.06.2012	33'000'000	25'385'848	3'900'000	3'800'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				-4'404'251	-2'223'000	-570'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-15'268'213	-702'000	-2'470'000
	Total Nettoinvestition				5'713'384	975'000	760'000
INV0035	Lielibach, Gesamtprojekt Planungskredit	GV	22.11.2013	960'000	684'117	50'000	
INV0044	Lielibach, Gesamtprojekt Sanierung	Urne	26.11.2017	28'500'000	265'376	4'850'000	5'000'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				0	-1'675'000	-850'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				0	-3'551'000	-3'590'000
	Total Nettoinvestition				265'376	-376'000	560'000
INV0055	Lielibach, Konsolidierungssperre	Urne	05.06.2016	8'500'000	5'276'802	100'000	400'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				-788'657		-60'000
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-3'312'358		-252'000
	Total Nettoinvestition				1'175'787	100'000	88'000
FORSTLICHE PROJEKTE							
INV0051	Rutschungen Bodenberg 2016–2019	GV	20.11.2015	1'043'000	915'911	150'000	
	abzgl. Subventionsbeiträge Kanton				-263'040	-40'500	
	abzgl. Subventionsbeiträge Bund				-302'853	-52'500	
	Total Nettoinvestition				350'018	57'000	
Zwischentotal Wasserbau / Forstliche Projekte						806'000	1'408'000
ZUSAMMENFASSUNG NETTOINVESTITIONEN							
Allgemein						3'940'000	3'783'000
Wasserbau / Forstliche Projekte						806'000	1'408'000
Total Investitionsrechnung						4'746'000	5'191'000

TRAKTANDUM 3.2**Genehmigung des Budgets 2021****I. Erfolgsrechnung**

Das Budget des Gemeindewerkes rechnet mit einem stabilen positiven Gesamtergebnis von CHF 563'300.

Aufgrund der Bautätigkeiten auf der Klewenalp sind höhere Abschreibungen notwendig. Dies führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis in der Wasserversorgung.

Beim Elektrizitätswerk wird im Jahr 2021 eine Eigenproduktion unserer Anlagen von rund 9.0 Millionen kWh erwartet. Die Kosten für den Energieeinkauf vom Vorlieferanten können gesenkt werden, dies aufgrund eines neuen Energieliefervertrages mit tieferen Preisen. Die Netznutzungskosten sind unverändert und die staatlichen Abgaben bleiben mit 2.96 Rappen pro kWh ebenfalls gleich wie im Vorjahr. Aus dem «Fonds Stromkunden» ist eine Entnahme von CHF 55'000 geplant. Dieser Energierabatt ist in den Energiepreisen für das Jahr 2021 bereits eingerechnet und wird auf den Tarifblättern nicht mehr separat ausgewiesen. Für das Jahr 2021 sinken die Preise für die Energie deutlich.

Die Auslastung im Installationsbetrieb ist unverändert gut. Es wird weiterhin von einer regen Bautätigkeit ausgegangen, deshalb ist mit einem positiven Ergebnis im Rahmen der Vorjahre zu rechnen.

Für das Werkhof-Provisorium in der Mosterei sind Aufwendungen für Mietkosten budgetiert. Um diese Kosten zu decken, ist die Entnahme von CHF 200'000 aus dem für diesen Zweck angelegten Fonds vorgesehen.

Der budgetierte Gesamtgewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Spartenbereiche:

Wasserversorgung	Mehrertrag	CHF	2'400
Stromproduktion	Mehrertrag	CHF	206'300
Stromnetzbetrieb	Mehrertrag	CHF	260'900
Stromvertrieb	Mehrertrag	CHF	53'000
Installationsbetrieb	Mehrertrag	CHF	44'200
Gemeinschaftsantenne	Mehrertrag	CHF	13'500
Zinsen	Mehraufwand	CHF	17'000
Total budgetierter Reingewinn			CHF 563'300

Die Gewinnverteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Artikel 19 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried.

Die wesentlichen Mehraufwendungen (Abweichung über CHF 10'000 pro Konto) sind in der funktionalen Gliederung je Bereich ab Seite 32 erläutert.

II. Investitionsrechnung

Mit Ausgaben von CHF 8'383'300 zeigt die Investitionsrechnung eine grosse Investitionstätigkeit auf. Die Arbeiten beim Projekt Hangleitung Lielibach-Napf schreiten voran, im Jahre 2021 sind dafür noch CHF 3'100'000 vorgesehen. Ebenso ist der Baustart für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofes erfolgt, im Berichtsjahr werden Ausgaben von CHF 3'800'000 budgetiert. Für die Ableitung Schwändiquelle sind erneut CHF 750'000 im Budget aufgenommen worden. Leider konnte dieses Projekt nicht wie vorgesehen im Jahre 2020 gestartet werden. Nebst diesen grösseren geplanten Investitionsausgaben sind noch weitere Ausgaben vor allem beim Stromnetzbetrieb vorgesehen.

Die Detailangaben sind auf Seite 37 ersichtlich.

III. Antrag der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das vorliegende Budget 2021 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

IV. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Urs Peter Käslin, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

Erfolgsrechnung – Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	-2'300'000	-2'070'800	-2'052'986
31 Sach- und übriger Aufwand	-3'103'000	-3'328'200	-2'985'628
33 Abschreibungen	-861'600	-886'500	-721'139
36 Transferaufwand	-603'500	-636'100	-652'760
Betrieblicher Aufwand	-6'868'100	-6'921'600	-6'412'513
42 Entgelte	6'621'800	6'619'200	6'387'436
43 Verschiedene Erträge	290'100	347'400	187'850
46 Transferertrag	185'300	185'600	158'223
47 Durchlaufende Beiträge			1'497
Betrieblicher Ertrag	7'097'200	7'152'200	6'735'005
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	229'100	230'600	322'492
34 Finanzaufwand	-20'000	-12'000	-181
44 Finanzertrag	69'200	69'200	16'789
Ergebnis aus Finanzierung	49'200	57'200	16'608
Operatives Ergebnis	278'300	287'800	339'100
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	285'000	350'000	150'000
Ausserordentliches Ergebnis	285'000	350'000	150'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	563'300	637'800	489'100

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110 Legislative	-26'000 26'000	-72'000 72'000	-16'039 16'039
0120 Verwaltungskommission	-32'300 32'300	-31'800 31'800	-30'923 30'923
0210 Finanzverwaltung	-573'600 573'600	-512'400 512'400	-443'188 443'188
Total	0	0	0

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt. Konto	Kontobezeichnung	Budget2021	Budget2020	Abweichungsbegründung
0210 3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	-320'100	-220'000	Personalaufstockung (im Vorjahr Kosten von CHF 40'000 für Personal- beistellung durch Politische Gemeinde im Konto 0210.3612.00)

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Wasserversorgung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
WASSERVERSORGUNG			
7000 Wasserversorgung	-707'800	-788'200	-632'586
	710'200	871'400	679'873
Total	2'400	83'200	47'287

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget2021	Budget2020	Abweichungsbegründung
7000	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-69'600	-20'000	Höhere Abschreibungen aufgrund der Bautätigkeit auf der Klewenalp: PW Tannibüel und Reservoir Ergglen

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Elektrizitätswerk

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ELEKTRIZITÄTSWERK			
8710 Stromproduktion	-516'900 723'200	-483'200 721'500	-431'361 531'175
Total	206'300	238'300	99'814
8720 Stromnetzbetrieb	-2'204'800 2'465'700	-2'221'200 2'417'700	-2'238'964 2'404'814
Total	260'900	196'500	165'850
8730 Stromvertrieb	-1'239'300 1'292'300	-1'456'200 1'511'100	-1'080'882 1'159'311
Total	53'000	54'900	78'428
Total Elektrizitätswerk	520'200	489'700	344'092

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget2021	Budget2020	Abweichungsbegründung
8710	3010.00	Löhne Betriebs- personal	-143'900	-128'400	Bautätigkeit im Projekt Hangleitung Lielibach-Napf
8710	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-181'100	-169'700	Höhere Abschreibungen aufgrund der Bautätigkeit: Hangleitung Lielibach-Napf
8720	3010.00	Löhne Betriebs- personal	-246'200	-193'200	Tätigkeit für Erneuerungen Verteilnetz, Trafostationen, Verkabelungen etc.
8720	3143.05	Unterhalt Netzebene 5	-30'000		neues Konto, bisher wurde Unterhalt und Material im Konto 8720.3101.05 budgetiert
8720	3143.06	Unterhalt Netzebene 6, Trafostation	-15'000		neues Konto, bisher wurde Unterhalt und Material im Konto 8720.3101.06 budgetiert
8720	3143.07	Unterhalt Netzebene 7	-115'000		neues Konto, bisher wurde Unterhalt und Material im Konto 8720. 3101.07 budgetiert

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Dienstleistungen/Werkhof

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Dienstleistungen/Werkhof			
8910 Installationsbetrieb	-2'132'800 2'177'000	-1'945'300 1'999'500	-2'151'853 2'216'248
Total	44'200	54'200	64'395
8930 Gemeinschaftsantenne	-269'400 282'900	-294'900 314'900	-259'328 292'653
Total	13'500	20'000	33'325
8950 Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	-517'100 517'100	-569'200 569'200	-312'402 312'402
Total	0	0	0
Total Dienstleistungen/ Werkhof	57'700	74'200	97'720

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Mehraufwand zum Vorjahresbudget > CHF 10'000

Funkt.	Konto	Kontobezeichnung	Budget2021	Budget2020	Abweichungsbegründung
8910	3010.00	Löhne Betriebspersonal	-941'000	-859'200	Personalaufstockung
8910	3101.00	Betriebs, Verbrauchsmaterial	-725'000	-658'000	Höherer Materialaufwand aufgrund der guten Auftragslage
8910	3130.00	Dienstleistungen Dritter	-60'000	-30'000	Mehraufwendungen für Dienstleistungen Subunternehmer
8950	3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-137'600	-105'400	Höhere Abschreibungen aufgrund der Bautätigkeit: Erweiterung und Sanierung Werkhof

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung pro Bereich

Zinsen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ZINSEN			
9610 Zinsen	-20'000	-12'000	-3'558
	3'000	2'700	3'558
Total	-17'000	-9'300	0

Negative Beträge = Aufwand / Positive Beträge = Ertrag

Investitionsrechnung

		Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investi- tionen bis 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021
WASSERVERSORGUNG						
Wasserfassungen						
INV0081	Ableitung Schwändiquelle	GV 26.11.2017	4'490'000	214'218	750'000	750'000
Reservoirs						
INV0080	Ausführung Reservoir Ergglen	GV 26.11.2017	1'270'000	525'080	580'000	40'000
Verteilnetz						
INV0040	Kleinere Netzerweiterungen	GV 20.11.2020			50'000	20'000
INV0094	Leitungserweiterung Ambeissler/Bärlix/Napf	GV 20.11.2020				75'000
Pumpwerke						
INV0082	Erneuerung PW Tannibüel	GV 26.11.2017	1'090'000	534'003	450'000	30'000
STROMPRODUKTION						
Druckleitungen						
INV0071	Erneuerung Hangleitung Lielibach	GV 09.06.2017	5'300'000	553'201	3'460'000	3'100'000
INV0095	Erneuerung Ableitung Lanzig	GV 20.11.2020				65'000
STROMNETZBETRIEB						
Verteilnetz						
INV0028	Kleinere Erweiterungen	GV 20.11.2020			50'000	25'000
INV0028	Erweiterung Verkabelung Ambeissler/Bärlix/Napf	GV 20.11.2020				185'000
INV0028	Erweiterung Kabelleitung TS Obere Allmend	GV 20.11.2020				43'000
Trafostation und Verteilnkabinen						
INV0083	Neubau/Ersatz Trafostation Tannibüel	GV 20.11.2020			85'000	
INV0096	TS Ergglen, Erneuerung MS	GV 20.11.2020				35'000
INV0097	TS Wangi, Erneuerung MS	GV 20.11.2020				40'000

Investitionsrechnung

		Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investi- tionen bis 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021
INSTALLATIONSBETRIEB						
Fahrzeuge						
INV0035 Fahrzeug	GV	20.11.2020			25'000	40'000
GEMEINSCHAFTSANTENNE						
Verteilnetz						
INV0045 GAB, Ausbau LWL (Glas)	GV	20.11.2020			40'000	80'000
INV0084 Erneuerung Netzverstärker	GV	20.11.2020			100'000	
WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB						
Hochbauten						
INV0090 Erweiterung und Sanierung Werkhof	Urne	19.05.2019	6'980'000	7'594	2'850'000	3'800'000
Fahrzeuge						
INV0034 Fahrzeug Werkbetrieb	GV	20.11.2020				25'000
Maschinen						
INV0091 Ersatz Kleinbagger 1.6 t	GV	20.11.2020			36'000	
Fernwirkanlage						
INV0015 Fernwirkanlage	GV	20.11.2020				30'000
ZUSAMMENFASSUNG INVESTITIONEN						
Wasserversorgung					1'830'000	915'000
Stromproduktion					3'460'000	3'165'000
Stromnetzbetrieb					135'000	328'000
Installationsbetrieb					25'000	40'000
Gemeinschaftsantenne					140'000	80'000
Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb					2'886'000	3'855'000
Total Investitionsbudget 2021					8'476'000	8'383'000

TRAKTANDUM 4**Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021****I. Sachverhalt**

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat nach der Erarbeitung des Budgets 2021 auch den Steuerfuss für das Jahr 2021 beraten.

II. Erwägungen

Das vorliegende Budget 2021 weist einen Mehrertrag von CH 17'700 aus. Im Budget 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'000 gerechnet. Die aktuell vorliegenden Zahlen der Rechnung 2020 lassen ein Ergebnis erwarten, das im Rahmen des Budgets liegt. Nicht voraussehbare Entwicklungen bleiben vorbehalten.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen	CHF	175'276.83
Diverse Fonds	CHF	1'281'024.00
Vorfinanzierung Schulhaus	CHF	2'500'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Kugelfang	CHF	350'000.00
Finanzpolitische Reserven	CHF	4'234'241.55
Übriges Eigenkapital	CHF	2'408'919.18
Total Eigenkapital	CHF	10'949'461.56

Die Verschuldung (Nettoschuld I) beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 11'961'196.59.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021 bis 2025 erarbeitet. Aufgrund der Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bzw. der daraus resultierenden Mindereinnahmen haben sich die Ergebnisse im Vergleich mit den Finanzplänen aus den Vorjahren etwas eingetrübt. Für die Jahre 2023 bis 2024 werden Verluste ausgewiesen, jedoch immer noch in einem vertretbaren Bereich. Ab 2025 zeichnen sich bereits wieder bessere Ergebnisse ab.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Gemeinderat für das Jahr 2021 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 1.79 Einheiten als richtig.

III. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 1.79 Einheiten.

IV. Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2021 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfusses von 1.79 Einheiten wird unsererseits unterstützt. Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.79 Einheiten für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Finanzkommission Beckenried

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Urs Peter Käslin, Mitglied; Herbert Genhart, Mitglied

TRAKTANDUM 5

Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2021–2025 im Kostenbetrag von Brutto CHF 907'000 inkl. 7.7% MWST

Sachverhalt

Das Gebiet oberhalb von Beckenried ist aufgrund der Flyschgesteine im Untergrund, welche verwitterungsanfällig sind, grossflächig instabil. Deswegen wurden in den vergangenen 30 Jahren in unterschiedlichen Teilgebieten umfangreiche Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Konkret wurden folgende Projekte realisiert:

- 1986 – 2002: Forstliches Projekt Hangsanierung Moos
- 1989 – 2002: Forstliches Projekt Entwässerung Lielibach-Mittellauf
- 2004 – 2010: Forstliches Projekt Entwässerung Lielibach-Moosbach
- 2011 – 2015: Forstliches Instandstellungsprojekt Rutschungen Moos-Staldi-Rossweid
- 2016 – 2019: Forstliches Instandstellungsprojekt Rutschung Bodenbergr

Im April 2013 kam es bei der Rutschung Bodenbergr zu einer deutlichen Beschleunigung der Rutschbewegungen. Zeitweise wurden Bewegungen von bis zu 20 cm pro Tag gemessen. Ab Mitte Mai nahmen die Bewegungen wieder ab. Im Herbst 2013 normalisierten sich die Rutschbewegungen schliesslich wieder auf einen Wert von maximal 10 cm pro Jahr. Es ist davon auszugehen, dass die Rutschung Bodenbergr in «Ruhephasen» eine Bewegungsrate von maximal 1 Dezimeter pro Jahr hat. Periodisch kann es auch in Zukunft zu einer Beschleunigung der Rutschbewegungen kommen, insbesondere infolge von überdurchschnittlich hohen Niederschlägen über einen längeren Zeitraum. Bei einer solchen Beschleunigung der Rutschbewegung kann es auch in Zukunft zu Infrastrukturschäden kommen.

Durch die Ereignisse im Jahr 2013 wurden diverse Objekte beschädigt oder zerstört, darunter auch viele Entwässerungskännel im Gebiet Staldi. Diese Entwässerungsanlagen wurden im Rahmen des Forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Bodenbergr zwischen 2016 und 2019 saniert oder erneuert.

Im Gebiet Moos hat es viele Entwässerungskännel aus Holz, welche Anfangs der 90er Jahre erstellt wurden. Diese haben das Ende ihrer Lebensdauer, welche auf 20 bis 30 Jahre geschätzt wird, erreicht. Viele dieser Kännel sind stellenweise defekt. Oftmals ist das Brett auf der unteren Seite der Kännel verfault und das Wasser fliesst nicht mehr vollständig durch diese Kännel ab und versickert teilweise in den Boden.



Erwägungen

Viele der Entwässerungskännel, die im Rahmen des Instandstellungsprojekts ersetzt werden müssen, sind ungefähr 30 Jahre alt und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Diese Kännel sind teilweise zerstört und deshalb versickert ein Teil des Wassers in den Boden.

Bei den Rutschungen Moos, Staldi und Rossweid handelt es sich um permanente, tiefgründige Rutschungen. Die Gleitschicht dieser Rutschungen ist in tiefen Bodenschichten, so ist beispielsweise die Gleitschicht der Rutschung Bodenberg in einer Tiefe von 25 bis 32 m. Wenn Wasser auf diese Gleitschicht gelangt, erhöht sich der Porenwasserdruck, wodurch die Rutschbewegung beschleunigt wird.

Durch den Ersatz der nicht mehr intakten Kännel soll die Versickerung von Oberflächenwasser ins Rutschgebiet verhindert werden. Damit kann einer Destabilisierung der Oberflächenschichten entgegengewirkt werden. Eine Versickerung in die tieferen Schichten und eine daraus resultierende Beschleunigung der Rutschbewegungen wird verhindert. Damit sollen Murgänge mit grossvolumigen Massenverschiebungen verhindert werden, welche eine Gefahr für Häuser und Strassen darstellen.

Im Wald werden entlang der neu erstellten Entwässerungskännel Weisserlen gepflanzt. Das Wurzelwerk der Weisserlen wirkt als Bodenverbesserung und hilft, die Hänge entlang der Entwässerungskännel zu stabilisieren. Zudem beschatten die Kronen der Weisserlen die Holzkännel, welche dadurch weniger austrocknen und somit eine höhere Lebensdauer haben.

Die geodätischen Kontrollmessungen werden im 3-Jahresrhythmus durchgeführt und durch einen Geologen ausgewertet. Eine Kontrollmessung wurde 2018 durchgeführt. Folglich fallen während der Projektdauer (2021–2025) zwei Kontrollmessungen inkl. Auswertung durch den Geologen an. Die erste Kontrollmessung wird 2022 durchgeführt und die zweite Kontrollmessung wird im Jahr 2025 durchgeführt. Die Kontrollmessungen dienen als Frühwarnung vor Grossereignissen.

Die Kostenschätzung für die Entwässerungskännel beruht auf den Ansätzen, die für das Instandstellungsprojekt 2016–2019 verwendet wurden. Für die Instandstellung der Zufahrtsstrassen dienten Erfahrungswerte als Kalkulationsgrundlage. Die Kosten für das forstliche Instandstellungsprojekt Rutschungen Moos-Staldi-Rossweid werden für die gesamte Dauer von 2021 bis 2025 auf CHF 907'000 inkl. MWST veranschlagt. Im Detail sieht der Kostenvoranschlag wie folgt aus:

Instandstellung Entwässerungen	CHF 478'000
Aufforstungen	CHF 25'000
Instandstellung Zufahrtsstrassen zu den Entwässerungen	CHF 110'000
Kontrollmessungen	CHF 44'000
Projekt- und Bauleitung	CHF 53'000
Unvorhergesehenes	CHF 132'000
Gesamtkosten exkl. 7.7% MWST	CHF 842'000
7.7% MWST (CHF 64'834) gerundet	CHF 65'000
Gesamtkosten inkl. 7.7% MWST	CHF 907'000

Diese Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten der Entwässerungsarbeiten, welche in den letzten Jahren in Beckenried ausgeführt worden sind.

Für dieses Projekt kann mit Bundes- und Kantonssubventionen zwischen 55 bis 70% gerechnet werden. Der definitive Subventionssatz wird nach Vorliegen des Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung Beckenried vom Regierungsrat Nidwalden festgelegt. Beim forstlichen Instandstellungsprojekt 2016 bis 2019 im Gebiet Bodenberglag der Subventionssatz bei 62%.

Die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Beckenried beziffern sich bei Annahme eines Subventionssatzes von 62% auf rund CHF 344'660. Für die vorgesehene Projektlaufzeit von fünf Jahren ergeben sich durchschnittliche Bauetappen in der Grösse von CHF 181'400 bzw. jährliche Restkosten von rund CHF 68'932 für die Gemeinde. Die einzelnen Bauetappen werden über das jeweilige Budget freigegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid 2021 bis 2025 im Kostenbetrag von Brutto CHF 907'000 inkl. 7.7% MWST (Nettokredit rund CHF 344'660 inkl. 7.7% MWST) zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wird das Sachgeschäft für die Bewilligung eines Objektkredites für die Umsetzung des forstlichen Instandstellungsprojektes Rutschung Moos-Staldi-Rossweid gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

Kredit Antrag über CHF 3'700'000 für den Ausbau des Kommunikationsnetzes (Gemeinschaftsantennenanlage) in ein Glasfasernetz (FTTH, «Fiber To The Home») im Gemeindegebiet Beckenried – (Nettobelastung CHF 1'290'000 exkl. MWST)

Ausgangslage

Seit 1976 baut und betreibt das Gemeindewerk Beckenried die Gemeinschaftsantennenanlage in Beckenried. Parallel zum Wachstum unserer Gemeinde und zur technologischen Entwicklung wurde die Gemeinschaftsantenne in der Zwischenzeit zu einem Hochleistungs-Kommunikationsnetz ausgebaut. Das Netz besteht zurzeit aus Koaxial-Kupferkabeln, welche bereits heute etappenweise auf Glasfaserkabel umgerüstet werden. Insbesondere bei Neubauten erfolgt der Anschluss an das Kommunikationsnetz und die Übertragung von Daten ausschliesslich nur noch über Glasfasern. Das Gemeindewerk plant, baut und betreibt alle Leitungen des Kommunikationsnetzes nach wie vor selbst.

Mit der technologischen Entwicklung des Kommunikationsmarktes und dem zunehmenden Bedürfnis nach Home Office-Arbeitserbringung steigen die Anforderungen an ein leistungsstarkes und betriebssicheres Netzwerk für die Datenübertragung. Die Abdeckung der Kundenbedürfnisse für Streamingdienste und Smart Energy Technology sind nicht mehr nur Schlagworte, sondern werden zur Frage der Erhaltung eines guten und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensstandortes Beckenried.

Zur Abdeckung dieser Kundenbedürfnisse liefern sich Dienstleistungsanbieter zunehmend einen Verdrängungswettbewerb, dem sich das Gemeindewerk Beckenried mit ihrem bestehenden Netz nicht entziehen kann. Das Gemeindewerk Beckenried ist jedoch überzeugt, dass die erfolgreiche Weiterführung einer Selbstversorgung im Bereich des Kommunikationsnetzes als wichtige Erschliessungsinfrastruktur für die Lebensqualität in Beckenried unabdingbar ist.

Erschliessung nahezu aller Haushaltungen mit der Glasfaser Technologie FTTH («Fiber To The Home») durch das Gemeindewerk Beckenried als Zielsetzung

Das Gemeindewerk Beckenried will auch in Zukunft auf dem Gemeindegebiet ein wettbewerbsfähiges und zukunftsicheres Kommunikationsnetz anbieten. Da die Investition in ein solches Netz erhebliche Kosten beinhaltet und der erzielbare Ertrag durch die begrenzte Zahl der möglichen Nutzer limitiert wird, wurde mit möglichen Kooperationspartnern eine wirtschaftlich optimierte Lösung evaluiert.

Aufgrund dieser Strategie konnten erfolgreich Kooperationen mit überregional und schweizweit tätigen Dienstleistungsanbietern vertraglich, vorbehaltlich Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, vereinbart werden, welche die Erstellung und den Betrieb eines einzigen Kommunikationsnetzes durch das Gemeindewerk in Beckenried und somit eine wirtschaftlich tragbare Zukunft unseres Netzes sichern.

Der geplante Netzausbau durch das Gemeindewerk Beckenried wird bis Ende 2022 ca. 2'200 Nutzungseinheiten in ca. 800 Gebäuden mit Glasfasern bis in die Wohnung (FTTH) erschliessen.

Geplantes Vorgehen

- Das Gemeindewerk Beckenried erstellt in den Jahren 2021 und 2022 ein Glasfasernetz (FTTH) und erschliesst damit rund 98% der Haushaltungen auf dem Gemeindegebiet.
- In den folgenden acht Jahren wird auch der Grossteil der restlichen 2% Haushaltungen sukzessive erschlossen. Diese Nacherschliessung betrifft vor allem abgelegene Haushaltungen in den Berggebieten.
- Das Glasfasernetz ist und verbleibt im Alleineigentum des Gemeindewerks Beckenried. Einzelne Fasern werden Vertragspartnern für eine feste Dauer vermietet und das Gemeindewerk Beckenried erhält dafür entweder wiederkehrende Nutzungs- und/oder Unterhaltsbeiträge oder einmalige Investitionskostenbeteiligungen.
- Für den Unterhalt des Kommunikationsnetzes ist das Gemeindewerk Beckenried allein zuständig.

Erforderliche Investition

Die Kosten für den Ausbau des Kommunikationsnetzes mit FTTH werden wie folgt abgeschätzt (exkl. MWST):

CHF 1'360'000	Anschluss Gebäude
CHF 1'380'000	Anschluss Wohnungen (Inhouse)
CHF 520'000	Netzausbau
CHF 290'000	Planung und Projektierung
CHF 150'000	Unvorhergesehenes und Reserve
CHF 3'700'000	Bruttoinvestition

Investitionsbeitrag und Rückstellungen (exkl. MWST):

./ CHF 2'200'000	Investitionsbeitrag Vertragspartner
./ CHF 210'000	Auflösung von Rückstellungen für Netzerweiterungen
./ CHF 2'410'000	

Nach Abzug von Investitionsbeitrag und Rückstellungen resultiert eine Nettoinvestition von (exkl. MWST):

CHF 1'290'000 Nettoinvestition, welche neu bilanziert und in Zukunft abgeschrieben wird.

Vorteile und Chancen des Investitionsprojektes

Das Glasfasernetz bleibt in alleinigem Eigentum des Gemeindewerks Beckenried.

Es wird in absehbarer Zukunft kein paralleles FTTH-Kommunikationsnetz in Beckenried realisiert.

Mit den Investitionsbeiträgen und wiederkehrenden Nutzungs- und Unterhaltsgebühren von Vertragspartnern, welche das FTTH-Netz für den Vertrieb ihrer Kommunikationsdienste nutzen, kann in einer sehr kurzen Realisierungszeit ein Glasfasernetz für die Zukunft in Beckenried aufgebaut werden. In den vergangenen Jahren mussten – ohne Beiträge Dritter – etappenweise jährliche Investitionen im sechsstelligen Bereich getätigt werden. Die geplante Investition in das Glasfasernetz fällt nun einmalig an und wird die Investitionsrechnungen in der Zukunft massiv entlasten. Neben den erheblich tieferen Unterhaltskosten des Glasfasernetzes wird die Spartenrechnung des Gemeindewerks künftig hauptsächlich mit Abschreibungen auf den Nettokosten von CHF 1'290'000 belastet.

Das Glasfasernetz erfordert im Vergleich zum bestehenden Netz aus Kupfer-Koaxialkabeln erheblich weniger Unterhalt und ist deutlich weniger störungsanfällig. Die Kundinnen und Kunden profitieren von einer Steigerung der Signalqualität, der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kommunikationsnetzes.

Durch die Öffnung des Glasfasernetzes für alle Unternehmen, die Kommunikationsdienstleistungen anbieten, wird nicht nur den wettbewerbsrechtlichen Anforderungen genügt, sondern es werden vor allem zusätzliche Ertragspotentiale erschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 arbeitet Beckenried im Vertrieb der Produkte eng mit dem Kabelfernsehen Nidwalden (KFN) zusammen. Die bisherigen Kundinnen und Kunden des KFN (Quickline-Produkte) profitieren ohne Anbieterwechsel ebenfalls von der gesteigerten Leistungsfähigkeit und Qualität des Glasfasernetzes. Diese bestehenden Kundinnen und Kunden werden bis auf eine kurze technische Umstellung an einem Tag vom Netzausbau nichts merken.

Die Umstellung auf ein Glasfasernetz erfordert eine Neufassung des bestehenden Reglements von 1986. Der Gemeinderat hat dazu bereits die notwendige Vorarbeit geleistet und das neue «Reglement über das Kommunikationsnetz und Kommunikationsdienstleistungen» verabschiedet und dem Rechtsdienst des Kantons Nidwalden zur Vorprüfung vorgelegt. Das neue Reglement wird im Herbst 2020 im Amtsblatt publiziert und untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Reglement wird unter anderem festgelegt, dass für die einmalige Umrüstung bestehender Gebäude und Nutzungseinheiten keine Anschlussgebühren fällig werden. Es kommen also alle bestehenden Wohnungen in den Genuss einer kostenlosen Erschliessung mit der neuesten Technologie. Hierzu werden mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entsprechende Verträge für die neue Erschliessung erstellt. Erwünschte zusätzliche Installationen können individuell anlässlich der Umrüstung bestellt werden.

Durch den Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes verfügt das Gemeindewerk Beckenried über exklusive Kenntnisse der bestehenden Infrastruktur und ist dadurch in der Lage, die technischen und organisatorischen Arbeiten innerhalb der budgetierten Kosten und Termine abzuwickeln. Der Grossteil der bevorstehenden Arbeiten kann durch eigene Mitarbeiter des Gemeindewerks Beckenried und lokale bzw. regionale Zulieferer ausgeführt werden, womit ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung im Dorf resp. in der Region bleibt. Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass unser fachlich ausgewiesenes und erfahrenes Team die Herausforderungen des Projektes perfekt meistern wird.

Die Verwaltungskommission des Gemeindewerks Beckenried beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat Beckenried unterstützt die Investition in das Glasfasernetz (FTTH) über Brutto CHF 3'700'000 exkl. 7.7% MWST (Nettokredit CHF 1'290'000 exkl. MWST). Der Ausbau bringt für unsere Gemeinde ein modernes und zukunftsorientiertes Kommunikationsnetz.

Stellungnahme der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft über den Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH) im Gemeindegebiet Beckenried gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.



Zusammensetzung Räte

GEMEINDERAT

Bruno Käslin

Gemeindepräsident

Pascal Zumbühl

Gemeindevizpräsident

Finanzen & Wirtschaft

Rolf Amstad

Bildung

Urs Christen

Sicherheit, Umwelt & Tiefbau

Philipp Murer

Hochbau

Margrit Murer-Abächerli

Soziales & Kultur

Adrian Scheuber

Liegenschaften

KIRCHENRAT

Gerhard Baumgartner

Kirchmeier

Mirjam Würsch Käslin

Vizepräsidentin /

Personal- und Rechtswesen

Otto Käslin

Finanzwesen

Heinz Polenz

Liegenschaften

Priska Rohrer

Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Guillet

Seelsorge und Katechese

VERWALTUNGSKOMMISSION

GEMEINDEWERK

Thomas Murer-Amstad

Präsident

Urs Christen

Alois Käslin

Bruno Käslin

Thomas Zumbühl

Peter Zwyssig

René Arnold

Mitglied mit beratender Stimme